

Flugplatz Hohenems-Dornbirn

Am Flugplatz Hohenems sind jährlich 16714 Flugbewegungen zulässig, wobei in die Zahl dieser Flugbewegungen Behörden-, Militär und Rettungsflüge nicht mit einzubeziehen sind.

Flüge mit dauernd am Flugplatz Hohenems stationierten Luftfahrzeugen sind grundsätzlich nur mit betriebsbereitem Funkgerät zulässig. Ausnahmen davon sind nur mit vorheriger Genehmigung durch den Flugplatzbetriebsleiter möglich.

1. Generelle Betriebszeiten

Während der Sommerzeit:

Montag bis Samstag 0800 LT bis ECET (max. 2000)

Sonn- und Feiertage 0800 LT bis 1230 LT sowie von 1600 LT bis ECET (max. 2000 LT)

Außerhalb der Sommerzeit Montag bis Samstag 0800 LT bis ECET (max. 2000 LT) Sonn- und Feiertage 0800 LT bis 1230 LT sowie 1430 LT bis ECET (max. 2000 LT)

Von 01.11. bis 28. bzw. 29.02.

Montag bis Samstag 0900 LT bis ECET

Sonn- und Feiertage 0900 LT bis 1230 LT sowie von 1430 LT bis ECET

Abflüge zwischen 0800 LT und 0900 LT (von 1.11. bis Ende Februar.) nur nach vorhergehender Genehmigung durch den Flugplatzbetriebsleiter.

Außerhalb dieser Betriebszeiten sind am Flugplatz Hohenems keine Flugbewegungen (ausgenommen Behörden-, Militär-, Rettungs- und Einsatzflüge bzw. Landungen von Segelflugzeugen) zulässig.

2. Spezielle Regelungen

Motorflug:

Mindestflugzeit für Lokalflüge: **20 Minuten**

Ausnahmen: Grunds Schulungsflüge, Schlepp- und Absetzflüge, Werkstattflüge, Einweisungs- und Überprüfungsflüge

Einweisungs- und Überprüfungsflüge mit weniger als 20 Minuten Flugdauer dürfen nicht durchgeführt werden an:

- Sonn- und Feiertagen
- täglich von 1200 LT bis 1400 LT Uhr sowie ab 1900 LT
- Von Mai bis Ende August ab 1700 LT (Ausnahmen leise Flugzeuge wie Flugzeuge mit ROTAX Triebwerk oder Diesel Robin)
- wenn der Flugplatzbetriebsleiter je nach Verkehrslage die Durchführung untersagt

Bei solchen Flügen von weniger als 20 Minuten Dauer darf nur ein Einweisungs- oder Überprüfungsberechtigter, jedoch kein Passagier an Bord mitfliegen.

Flugzeuge der Lärmkategorie A (nach Schweizer Reglement) dürfen an Sonn- und Feiertagen nur einen Start und eine Landung durchführen.

- Keine Schulungsflüge zwischen 1200 LT und 1400 LT sowie ab 1900 LT
- Keine Platzrundenschulflüge von Mai bis Ende August ab 1700 LT (Ausnahmen leise Flugzeuge wie Flugzeuge mit ROTAX Triebwerk oder Diesel Robin)
- Am Samstag ab 1200 LT bzw. Sonn- und Feiertagen keine Platzrundenschulflüge und keine Schulflüge mit einer Dauer von weniger als 3 Stunden.

Fallschirmspringen

Keine Fallschirmspringerschulung an Sonn- und Feiertagen und keine Automaten-schulungssprünge an Samstagnachmittagen

Stand September 2013